

**1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind Zubereitungen aus Calciumsulfat-Bindemittel (diese Bindemittel enthalten neben Calciumsulfat noch weitere Komponenten wie Fließmittel, Beschleuniger bei Anhydrit-Bindemitteln und Verzögerer bei Halbhydrat-Bindemitteln), Gesteinskörnungen und Wasser.

**Normbezeichnung:**

Calciumsulfatgebundener Baustoff gemäß DIN EN 13813, in aktuell gültiger Fassung

**Handelsnamen (Holcim):** Fließestrich, Calciumsulfat-Fließestrich, Anhydrit-Fließestrich und AFE

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe (Produkte unter 1.1) werden als Fließestriche verwendet.

In der Endanwendung wird das Gemisch sowohl von industriellen und professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern eingesetzt. Die damit verbundenen Tätigkeiten lassen sich Verfahrenskategorien und Deskriptoren gemäß ECHA Leitfadens R.12 (ECHA-2010-G-05) zuordnen (siehe Tabelle).

<b>PROC</b>	<b>Identifizierte Verwendungen</b>
<b>3</b>	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren
<b>5</b>	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Gemischen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
<b>7</b>	Industrielles Sprühen
<b>8a</b>	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
<b>8b</b>	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
<b>11</b>	Nicht-industrielles Sprühen
<b>26</b>	Handhabung von festen anorganischen Stoffen bei Umgebungstemperatur

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Holcim Beton- und Betonwaren GmbH  
c/o Holcim (Deutschland) AG  
Willy-Brandt-Straße 69  
D-20457 Hamburg  
Telefon: 040 / 36002-0  
Telefax: 040 / 36002-333

E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person: reach-DEU@lafargeholcim.com  
Auskunft gebender Bereich: Customer Solutions, Tel.: 05132 / 927-434

**1.4 Notrufnummer:**

Notrufnummer: 06131/19240 des Giftinformationszentrums Mainz, täglich 24h erreichbar

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs

Die folgenden Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten der Calciumsulfat-Bindemittel

#### 2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

#### 2.1.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Aufgrund leichter Alkalität kann feuchter calciumsulfatgebundener Baustoff Haut- und Augenreizungen hervorrufen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar

#### 2.2.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht eingestuft

### 2.3 Sonstige Gefahren

Calciumsulfatgebundene Baustoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Calciumsulfatgebundene Baustoffe gemäß 1.1 stellen Gemische aus Gesteinskörnungen, Calciumsulfat-Bindemittel und Wasser dar. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand enthalten diese Produkte keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten calciumsulfatgebundenen Baustoffen vermeiden.

#### **Augenkontakt**

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

#### **Hautkontakt**

Feuchten calciumsulfatgebundenen Baustoff entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Haut mit Wasser und Seife reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

***Verschlucken***

Den Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Augen:** Augenkontakt mit feuchtem calciumsulfatgebundenem Baustoff kann Augenschäden verursachen.

**Haut:** Feuchter calciumsulfatgebundener Baustoff kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder Hautschäden hervorrufen.

**Umwelt:** Bei normaler Verwendung sind calciumsulfatgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind nicht brennbar.

**5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien. Bei sehr hohen Temperaturen (>1000°C) können Schwefeloxide freigesetzt werden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da calciumsulfatgebundene Baustoffe keine brandrelevante Gefährdung darstellen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

**6.1.2 Einsatzkräfte**

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Feuchte calciumsulfatgebundene Baustoffe sind leicht alkalisch und daher nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttete calciumsulfatgebundene Baustoffe aufnehmen und wenn möglich verwenden, ansonsten aushärten und von anerkannten Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen lassen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Zur Entfernung von feuchten calciumsulfatgebundenen bitte Abschnitt 6.3 beachten.

#### **Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden**

Nicht zutreffend.

#### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ansonsten siehe 6.2.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Calciumsulfatgebundene Baustoffe werden feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1

### 8.2 8.1 – 8.2.1 nicht zutreffend

#### 8.2.1

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemein:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftende Feinanteile zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit calciumsulfatgebundenen Baustoffen sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

#### **Gesichts-/Augenschutz**



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

#### **Hautschutz**



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Feuchte sulfatgebundene Estriche nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- (a) Aussehen: Calciumsulfatgebundene Baustoffe stellen hellgraue, fließfähige Massen dar
- (b) Geruch: Geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH: Calciumhydroxid (T = 20°C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): ca. 12,5
- (e) Schmelzpunkt: nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt oder Siedebereich: nicht zutreffend, da unter normalen Bedingungen der Schmelzpunkt über 1 250°C liegt
- (g) Flammpunkt: nicht zutreffend, da nicht brennbar
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit: nicht zutreffend
- (j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: nicht zutreffend
- (m) Roh-Dichte: ca. 2,2 kg/dm<sup>3</sup>;
- (n) Löslichkeit in Wasser: Calciumhydroxid (T = 20 °C): gering (ca. 1,5 g/l)
- (o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend
- (p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend
- (q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend
- (r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend

### **9.2 Sonstige Angaben**

nicht zutreffend.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Bei calciumsulfatgebundenen Baustoffen findet eine Erhärtung durch Kristallisation statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei Estriche nicht mit ihrer Umgebung reagieren. Der Kontakt von feuchtem sulfatgebundenen Baustoffen mit unedlen Metallen wie Aluminium und Zink ist aufgrund der möglichen Wasserstoffentwicklung zu vermeiden.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Erhärtete calciumsulfatgebundene Estriche sind unter normalen (Temperatur) Bedingungen stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hohe Temperaturen

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Permanente Wassereinwirkung kann durch Lösung des Calciumsulfats zur Gefügeschwächung führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Bedingungen entstehen keine Zersetzungsprodukte.

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen*****Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition***

Von calciumsulfatgebundenen Baustoffen gehen keine gesundheitlichen Einwirkungen aus.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Gelangen größere Mengen nicht ausgehärteter calciumsulfatgebundener Baustoffe in Kontakt mit Wasser, kann dies zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

**12.2 12.2 – 12.6 nicht zutreffend****13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Estriche aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Ansonsten aushärten lassen und von Fachunternehmen entsorgen lassen.

**14. Angaben zum Transport**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

**14.1 14.1 – 14.7 nicht zutreffend****15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht registrierungspflichtig.

***Nationale Vorschriften***

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion**

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

**16.3 Datenquellen**

Diese Angaben wurden aus Sicherheitsdatenblättern der Calciumsulfatlieferanten übernommen. Da in calciumsulfatgebundenen Baustoffen die Bindemittel durch Gesteinskörnungen und Wasser verdünnt sind, treffen diese Aussagen, meist in geschwächter Form, auf jeden Fall zu.

**16.4 Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

**16.5 Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.